

# Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung



Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den SV Völkersbach 1946 e.V.

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

Ich willige ein, Informationen zu erhalten

E-Mail

aktiv

passiv

Eintritt zum

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied des SV Völkersbach 1946 e.V.?

ja

nein

Name des Familienmitglieds

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SV Völkersbach 1946 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Völkersbach 1946 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

## Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Auszug aus der Beitragsordnung

### Beitragsätze

- |  |            |
|--|------------|
| 1.) Jugendmitglieder aktiv/passiv bis im Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres  | 40,00 EUR  |
| 2.) Passive Mitglieder ab dem Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres  | 60,00 EUR  |
| 3.) Aktive Mitglieder ab dem Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres   | 60,00 EUR  |
| 4.) Familienbeitrag für Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften jeweils mit/ohne Kindern, sofern Einzelbeträge nicht günstiger sind. Kinder werden nur bis zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Danach werden sie in die übrigen Beitragsgruppen eingegliedert               | 130,00 EUR |
| 5.) Ermäßigte Mitglieder auf jährlichen Antrag *) bis im Jahr der Vollendung des 27. Lebensjahres  | 60,00 EUR  |
| *) Aktive und passive Mitglieder, die noch in einer Ausbildung sind, Wehrpflicht oder Zivildienst leisten können auf Nachweis den ermäßigten Beitragssatz beantragen.<br>Dieser Nachweis ist bis 31.12. des Vorjahres unter der Vereinsanschrift oder der Anschrift der Mitgliederverwaltung einzureichen. |            |
| 6.) Ehrenmitglieder (ab Ernennung 2017)  | 40,00 EUR  |

### Spartenbeiträge (Zusätzliche Beiträge für aktive Mitglieder)

- |  |           |
|--|-----------|
| 7.) Fußballjugend (nur aktive bis 18 Jahre)  | 60,00 EUR |
| 8.) Fußball Erwachsene   | 60,00 EUR |
| 9.) Kinder- und Geräteturnen, Kindertanz, Boule, Damengymnastik, Volleyball, Tischtennis | 30,00 EUR |

### Helferstunden

- 10.) Aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres müssen zudem eine Tätigkeit von mindestens acht Stunden, Familien 16 Stunden pro Kalenderjahr für den Gesamtverein durchführen. Für jede nicht geleistete Helferstunde sind ersatzweise 10,00 EUR zu bezahlen.

Weitere Informationen zu den Helferstunden gibt es im Internet unter [www.sv-voelkersbach.de](http://www.sv-voelkersbach.de)

Die Höhe der Beiträge bei Eintritt in den Verein bemessen sich wie folgt:

bei Eintritt bis zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres ist der volle Beitrag fällig;

bei Eintritt ab dem 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres ist der halbe Beitrag fällig.

Der Mitgliedsbeitrag ist für Mitglieder, bis zum 01. Februar des jeweiligen Kalenderjahres (eingehend) fällig.

Die Ausgleichszahlung für nicht erbrachte Helferstunden ist bis zum 31. Januar, des auf das Jahr der nicht erbrachten Helferstunden folgenden Jahres (eingehend) fällig.

\*) Der Verwaltungsbeitrag für diejenigen Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen beträgt 3,00 EUR p.a. Davon ausgenommen sind Selbstzahler, die ihren Beitrag in voller Höhe vor o.g. Fälligkeit erbringen.

Kommt es zu Rückbuchungen, die vom Mitglied zu vertreten sind, werden die anfallenden Rückbuchungskosten plus Verwaltungsbeitrag von 3,00 EUR zusätzlich berechnet.

Stichtag für die Überführung in andere Beitragsgruppen ist der 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.

### Status Aktiv / Passiv bzw. Passiv / Aktiv

- 11.) Grundsätzlich ist jedes Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigte (r) selbst dafür verantwortlich über seinen Status (aktiv/passiv bzw. passiv/aktiv) die Mitgliederverwaltung zu informieren.

Eine Änderung von Passiv auf Aktiv ist jederzeit möglich, wird aber eine Beitragsanpassung nach sich ziehen. Eine Änderung von Aktiv auf Passiv ist jedoch unaufgefordert der Mitgliederverwaltung bis 31.12. des Vorjahres mitzuteilen. Bei späterem Änderungseingang gilt dieser erst ab dem Folgejahr und somit auch die daraus sich ergebende Beitragsanpassung.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann urschriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 30.11. des Jahres zugestellt werden.

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- 12.) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die jeweiligen Ordnungen für mich verbindlich an.

Außerdem bestätige ich, dass ich die beschriebenen Informationen zum Datenschutz/Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Zur Kenntnis  
genommen

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters